

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 9. August 1878



Protokoll

über die XVIII. Sitzung des Gemeinde-Rathes der Stadt Steyr am 9. August 1878.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Bürgermeister Moriz Crammer.

Vice-Bürgermeister: Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäthe:

Franz Breslmayr

Ferdinand Gründler

Josef Haller

Franz Hofman

Karl Holub

Josef Huber

Leopold Huber

Franz Jäger v. Waldau

Karl Jäger v. Waldau

Anton Mayr

Matthias Perz

Josef Peyrl

Franz Ploberger

Georg Pointner

Johann Redl

Franz Schachinger

Wenzl Wenhart

Franz Wickhoff

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär Leop. Ant. Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 Uhr Nachmittags.

Tages-Ordnung

1. Mittheilungen

I. Section:

2. Rekurs des Herrn M. Mayr u. J. Zeilberger wider eine Verfügung der Gemeinde-Vorstehung pto Aufstellung ihres Omnibus am Bahnhofs.

II. Section:

3. Amtsbericht pto Aufstellung der Gesträuche bei dem Caféhäusern der Herren Michael Landsiedl & Josef Reichl.

4. Gesuch des pens. Oberlehrers Herrn Franz Wiesner um eine Remuneration oder einen Quartiergeldbeitrag.

III. Section:

5. Bericht des städt. Bauamtes pto Herstellung eines Zuleitungskanals in der Quergasse.

6. Bericht des städt. Bauamtes wegen Reparatur der Neubrücke.

7. Zuschrift der Gemeinde Vorstehung Garsten wegen Reparatur der Teufelsbach-Brücke.

8. Bericht des städt. Bauamtes wegen Renovirung des Anschlaghammers im Stadtpfarrthurme.

IV. Section:

9. Stiftbrief-Entwurf über die Stiftung zur Erbauung eines neuen Armenhauses.

10. Zuschrift der städt. Armen Commission wegen Verleihung der Josef Brillinger'schen Stiftung.

11. Vorstellung mehrerer Bewohner von Ennsdorf wider die Widmung des städt. Hauses No 303 zu einem Nothspitale.

12. Eingabe der Direktion der k. k. Staats-Ober-Realschule wegen Erhöhung der Jahresdotation für den Zeichen Unterricht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlußfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und macht hierauf

1. nachstehende Mittheilungen:

a. Eine Zuschrift der Leitung der Fachschule für Stahl, und Eisen-Industrie, mit welcher dieselbe den Jahres Bericht dieser Anstalt vorlegt. Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß er jedes Mitglied des Gemeinderates mit je einem Exemplare dieses Berichtes habe betheilen lassen.

b. Nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung. Mit Bezug auf die Kundmachung vom 9. Juli d.J. Z. 7471 beehre ich mich hiemit das Ergebnis der durch die Herren Armenväter zu Gunsten der Armen vorgenommenen Sammlung für das Jahr 1878 ergebenst zu berichten: Laut den vorliegenden Subscriptions-Bögen ist eingeflossen und wurde baar anher abgeführt 3447 fl 21 xr in Quartalsraten werden nach den gemachten Einzeichnungen noch einfließen 344 fl 95 xr ergibt die Summe von 3792 fl 22 xr wozu jedoch noch der Subscriptionsbetrag von Seite der österr. Waffenfabrik in Aussicht steht. Eine Parthei hat sich zur Abgabe von monatlich 4 Leib Brod, à 20 x verpflichtet, welche jedesmal am 15. abgeholt werden können. Wolle die löbliche Gemeinde Vorstehung hievon geneigtest Kenntnis nehmen. Steyr am 8. August 1878 Amtmann.“

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 8669.

c. Nachstehendes Schreiben der Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg:

„Steyr am 9. August 1878. An die verehrliche Gemeinde-Vorstehung Hier.

In ergebener Beantwortung geehrter Zuschrift vom 11. v.M. Zal 7725 geben wir Ihnen bekannt, daß nach der für das Kalenderjahr 1877 gemachten Zusammenstellung des Gasverbrauches bei Privaten hier 288,176 cubmet = 10,177,251 cub. engl. sich ergeben haben. Mit dem Vollwerden der 10 Millionen Kubikfuß hätte nun allerdings vom 1. Jänner 1878 ab laut §. 10 des Gasbeleuchtungs-Vertrages für die öffentliche Beleuchtung die Berechnung von einem Neukreuzer pr Brennstunde und laut §. 13 für den Gasverbrauch bei Privaten eine solche von 4 fl 75 xr pr. 1000 Cub. Fuß engl. oder 16 fl 783 pr. 100 Cub Meter einzutreten gehabt; dadurch jedoch, daß wir unsere Abschlüsse und Zusammenstellungen nach dem Etatsjahre vom 1. Juli bis 30. Juni vorzunehmen pflegen, hat sich das Erreichtsein der 10 Millionen Gasconsum bei Privaten Ende Dezember 1877 unserer Beachtung leider entzogen. Wir haben daher vom 1. Juli 1878 ab nicht nur einen Preis von einen Neukreuzer per Brennstunde für öffentliche Beleuchtung und einen Preis von 4 fl 75 xr pr. 1000 Cub. engl.- 16 fl 78 xr a 100 Cub. Meter Gasverbrauch bei Privaten in Rechnung zu bringen, sondern wir haben auch auf die vom 1. Jänner bis Ende Juli 1878 für zu hochberechnete öffentliche und Privatbeleuchtung die entfallenden Differenzbeträge zurückzuerbüßen, und zwar

an die löbliche Gemeinde Steyr für	
322,146 Brennstunden à 2/10 Neukreuzer	644 fl 28 xr
an die Privaten für	
52,727 cubmeter = 1,862,106 cub à 25 N.xr pr 1000 Cub'	465 fl 52 xr
	in Sa 1109 fl 80 xr

Wir werden dieser unseren Verpflichtungen bei der nächsten monatlichen Abrechnung über öffentliche Beleuchtung und über Gasverbrauch bei Privaten nachkommen. In Erledigung des Schreibens einer verehrlichen Gemeinde Vorstehung von 28. v.M. Zal 8380 diene, daß der Verwaltungsrath unserer Gesellschaft die Completirung des Gasröhrennetzes und die Erstellung der an diesen Leitungen erforderlichen öffentlichen Laternen in seinem obiger Schreiben auf unsere Kosten in seiner in dieser Tagen abgehaltenen Sitzung genehmigt, dem Beginn der diesbezüglichen Arbeiten jedoch von Zeichnung von 150 Flammen an diesen neu zu erstellenden Gasleitungen durch Zeichnung von Privaten abhängig gemacht hat. Wir geben einer verehrlichen Gemeinde-Vorstehung hievon mit dem höflichen Ersuchen Kenntnis, uns so viel möglich in Erfüllung dieser Bedingung behilflich zu sein, damit wir den Wünschen des verehrlichen Gemeinderates in Erstellung der betreffenden öffentlichen Laternen je eher folge geben können.

Mit vorzüglicher Hochachtung Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg Gaswerk Steyr in Vollmacht:
O. Pettenkofer Director.“

Hiezu bemerkt der Vorsitzende, daß die Erfüllung der gestellten Bedingung wegen Zeichnung von 150 Flammen keinem Anstand unterliegen werde, nachdem jedenfalls mehrere Privathpartheien sich die Gas zuleiten lassen würden, und daß daher die eheste Inangriffnahme der gewünschten Ausdehnung des Rohrnetzes zu gewärtigen sein werde. Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 8886.

I. Section

(Der Vorsitzende Bürgermeister Moriz Crammer tritt für diesen Punct gemäß § 67 G.St. ab, und übergibt den Vorsitz den Vice-Bürgermeister Gustav Gschaider)

G.R. Pointner verliest das Gesuch der Hotelbesitzer H. Matthias Mayr und H. Johann Zeilberger, mit welchem dieselben um Ertheilung der Conzession zum gemeinschaftlichen Betriebe eines Omnibuses zur Bahnhoffahrt eingeschritten und bemerkt, daß hierüber wegen Aufstellung dieses Omnibus unter Zuziehung der Interessenten und der Betriebs-Direktion eine Kommission an Ort und Stelle abgehalten wurde, und auf Grund derselben den Gesuchstellern für ihren Omnibus der Platz neben dem Omnibus des Herrn Crammer angewiesen worden sei; weiters die Kundmachung der Gemeinde Vorstehung vom 1. Juli 1878 Z. 7202 betreffend die Regulirung der Aufstellung der Fiaker, Privatwägen, Omnibuse und Dienstmänner am Bahnhofo, dann eine hiegegen von H. Mayr & Zeilberger eingebrachte Vorstellung, mit welcher dieselben ersuchen, daß ihnen alterierend mit dem Omnibus des Herrn Crammer der dem letzteren zugewiesene Aufstellung Platz eingeräumt werde, sowie die hirüber von Seite der Gemeinde Vorstehung durch den Vice-Bürgermeister an die Gesuchsteller ergangene Erledigung, mit welcher dieser Vorstellung keine Folge gegeben wurde, nachdem dem, von Herrn Crammer im Jahre 1869 errichteten Omnibuse seit seiner Entstehung die noch gegenwärtig bestehende Aufstellung am Bahnhofo zugewiesen sei, und derselbe daher ohne ein öffentliches Interesse in seinem Rechte nicht gestört werden könne; endlich den gegen diesen abweislichen Bescheid von H. Mayr & Zeilberger hiegegen an den Gemeinderat eingebrachten Rekurs und stellt namens der Section den Antrag dem vorliegenden Rekurse sei keine Folge zu geben, indem die Section diese Abweisung mit Nachstehenden begründe: die im Rekurse zur Geltung gebrachte Devise: „Gleiches Recht für Alle“ könnte im vorliegenden Falle nur dann zur Berücksichtigung gelangen, wenn beide Omnibushaber zu gleicher Zeit die Conzession zum Personentransporte von und zu dem Bahnhofo in Steyr mittelst Omnibus erworben hätten. Nun hat aber der Hotelbesitzer Crammer mit der im Jahre 1869 erworbenen diesbezüglichen Conzession den Standplatz für seinen Omnibus vor dem Stationsgebäude der Rudolfsbahn in Steyr zugewiesen erhalten, denselben immer eingehalten, und dieses Recht in letzterer Zeit pachtweise vergeben, daher die gegenwärtig in Anspruch genommene Theilung des erwähnten Standplatzes mit einem zweiten Omnibus Inhaber ohne eingeholte Zustimmung der zuerst Berechtigten eine Rechtsverletzung bilden würde. Die gegenwärtige Anweisung des Standplatzes für den zweiten Omnibusführer hat unter Beziehung der beteiligten Inhaber nach vorausgegangenen Lokalisirung und im Einvernehmen mit der Betriebs-Direktion der k. Kronprinz Rudolfsbahn stattgefunden, daher eine Änderung in der Aufstellung der Fuhrwerke daselbst nur aus öffentlichen Rücksichten erfolgen könnte, während in den Eingaben der

Herren Gasthofbesitzer Matthias Mayr & Johann Zeilberger nur Privatrechte und Billigkeits-Rücksichten in Anspruch genommen werden. Die von ihnen nachgesuchte Abänderung der gemeindeamtlichen Verfügung vom 10. Juli 1873 Z 7633 kann somit von Seite der Rechtssection nicht bevorwortet werden.

G.R. Peyl erklärt, daß er sich dem gestellten Antrage nicht anschließen könne; er bitte seinen nachstehenden Antrag nicht als einen leidenschaftlichen aufzufassen, sondern als eine Anschauung, die beiden Partheien Rechnung tragen solle. Aus dem Rekurse ersehe er nemlich, daß die Herren Mayr & Zeilberger keine Begünstigung oder Übervortheilung, sondern nur die Gleichberechtigung mit der Frau Juliana Eismayr, der gegenwärtigen Inhaberin des Omnibus ansprechen. Mit der Errichtung des 2ten Omnibuses hätten die beiden Hotelbesitzer ohnehin ein Opfer gebracht und sei hierin ein Zeichen des in gegenwärtiger Zeit herrschenden Fortschrittes zusehen; und nachdem hiedurch für die Stadt kein Nachtheil geschaffen worden, und jederzeit von Seite der Gemeinde die Unterstützung geliehen worden sei, wenn es sich gehandelt habe, das Vorwärtsgehen der Zeit zu fördern, so solle man diese Unterstützung auch hier angedeihen lassen umso mehr, als die beiden Herren große Steuerträger und deren Gasthofs weit über Steyr hinaus als alte und reelle Geschäfte bekannt sein; es sei daher eine gewisse Verpflichtung seitens der Gemeinde, dieselbe in dieser Richtung zu unterstützen und gleiches Recht für alle gelten zu lassen. Er glaube selbst, daß es hier kein Privilegium geben könne. Allen aus dem Gemeinderate sei die Aufstellung der Omnibuse auf den übrigen Bahnhöfen genügend bekannt; so finde man beispielsweise in Linz eine ganz andere Aufstellung, als hier; es würde daher niemanden zu nahe getreten, für niemanden eine Begünstigung entstehen und jedem Rechnung getragen, wenn die beiden Omnibus so aufgestellt würden, daß die hintere Seite des Wagens gegen den Ausgang aus dem Stationsgebäude gerichtet wäre, während die Pferde mit den Köpfen gegen des Betriebs-Direktionsgebäude stünden. Auf diese Weise wäre zwischen beiden Omnibussen kein Unterschied hinsichtlich des Platzes, ihrer Entfernung vom Stationsgebäude, hinsichtlich des Zuganges, keiner verstelle den andern und jeder fremde, welcher aus der Station heraustrete, sehe die beiden Wagen mit ihrer Aufschrift vor sich und stünde es jedem frei, nach seinem Belieben, zu wählen; während nach der jetzigen Aufstellung der zweite Wagen durch den ersten vollkommen gedeckt und daher versteckt sei, und man unumgänglich nothwendig bei dem ersten vorbeigehen müsse, um zum zweiten gelangen zu können. Durch die von ihm beantragte Aufstellung, durch welche nur das Beispiel anderer Städte nachgeahmt würde, wäre beiden Partheien Rechnung getragen es bringe selbe auch eine Annehmlichkeit für Reisende und Freunde mit sich. G.R. Franz von Jaeger erklärt sich mit der vom Vorredner beantragten Aufstellung nicht einverstanden, weil durch dieselbe die Fiaker beim Abfahren sehr gehindert sein dürften, er wäre daher eher für die Abwechslung der beiden in ihren Aufstellungsplätzen.

Vice Bürgermeister Gschaider erwähnt, daß seitens der in dieser Angelegenheit bereits seinerzeit abgehaltenen Commission die vom G.R. Peyrl beantragte Aufstellungsweise als nicht durchführbar bezeichnet worden sei; es dürfte daher eher angezeigt sein, daß einige Mitglieder des Gemeinderates bestimmt würden, welche an Ort und Stelle einen Augenschein vorzunehmen hätten.

G.R. Pointner hebt gleichfalls hervor, daß seinerzeit durch kommissionelle Verhandlung an Ort und Stelle unter Zuziehung der Betriebsdirektion und der Inhaber der Fuhrwerke die Aufstellung bestimmt worden sei; wenn die Aufstellung nach dem Antrage des Gemeinderates Peyrl zulässig wäre, so würde sich diese allerdings durchführen lassen; aber es habe sich eben dabei herausgestellt, daß sie nicht praktisch sei. Was die nachgesuchte Abwechslung in der Aufstellung der Fuhrwerke betreffe, so wurde hiedurch offenbar eine Rechtsverletzung gegenüber dem ersten Inhaber herbeigeführt; denn, wenn jemand eine Konzession erworben, so habe er nach der Gewerbeordnung die Berechtigung, sein Recht entweder selbst auszuführen oder es zur Ausübung zu verpachten; nun habe Herr Crammer das letztere gethan und habe daher nicht einmal mehr vollständiges Verfügungsrecht, während eine Veränderung in der Aufstellung doch nur mit Zustimmung der Interessanten erfolgen könne. Mit der Normirung einer solchen abwechselnden Aufstellung verletze daher die Gemeinde das Recht des Ersteren und müsse erwarten, daß hiegegen sofort wieder erwarten ein Rekurs eingebracht werde. Weiters wisse jeder Reisender bereits; wo er sein Absteigquartier nehmen werde; bei seinem Austritte aus der Vorhalle sehe er beide Omnibuse, resp. deren Conducteure, welche ihre Hotels ausrufen, daß man zum zweiten Omnibus nicht hinzugehen könne, sei nicht richtig, wie er sich

hievon selbst überzeugt habe. Nachdem Rekurse erklärten die Rekurrenten, sie wollen niemanden in seinem Rechte verkürzen, und doch wollen sie dem Erstberechtigten die Hälfte seines Rechtes nehmen.

G.R. Peyrl erwidert dem Vorredner, daß zu jener Zeit, als die erste Conzession verliehen worden sei, man an die Errichtung eines 2ten Omnibuses noch nicht gedacht habe; man habe daher wegen der Platzzuweisung keine Rücksicht zu nehmen gebraucht. Heute stünde die Sache anders, weil die neuen Conzessioninhaber sich auch ihre Rechte wahren wollten. Weiters gebe es viele Reisende, welche nicht immer schon einen Entschluß gefaßt hätten, wo sie einkehren wollten; nun sei ihnen aber durch die gegenwärtige Aufstellung der zweite Omnibus ganz versteckt, er müsse daher seinen Antrag, durch welchen beiden Partheien Rechnung getragen werde, zur Annahme empfehlen.

G.R. Poitner als Referent erwidert, daß bei Errichtung des Omnibuses durch Herrn Crammer, welche damals eine Wohlthat gewesen und wodurch einem allgemeinem Bedürfnisse abgeholfen worden sei, allerdings öffentliche Interessen geltend gewesen seien, seither habe die Frequenz aber nicht zugenommen, die Errichtung eines 2ten Omnibus sei nicht nothwendig gewesen, man daher jetzt nicht sagen könne, sie sei aus öffentlichen Rücksichten erfolgt, sondern dieses sei lediglich aus privatrechtlichen geschäftlichen Gründen geschehen, wodurch ohnehin das Hotel Crammer einen Verlust erlitten habe.

G.R. Karl von Jäger erklärt sich dem Antrage des G.R. Peyrl anzuschließen, weil auch in anderen Städten die Aufstellung in dieser Weise erfolge.

G.R. Wenhart bemerkt, daß, wenn seinerzeit durch die stattgehabte Commission konstatiert worden sei, daß sich die vom G.R. Peyrl beantragte Aufstellung nicht empfehle, so würde durch Annahme dieses Antrages ein Beschluß gefaßt, der von vorneherein hinfällig sei, daher der Gemeinderat in Kürze wieder vor der gleichen Frage stehen würde, er sei nicht prinzipiell gegen den Antrag des G.R. Peyrl, aber er wolle zuerst die Durchführbarkeit desselben genau erhoben wissen, daher er für die Vornahme eines Augenscheines sei.

G.R. Breslmayr stellt den Antrag, es solle eine gemeinderätliche Kommission die Sache an Ort und Stelle prüfen, wozu G.R. Peyrl die Besitzer der Omnibuse beigezogen wünscht. —

Der Antrag des G.R. Breslmayr wird angenommen und werden zu Commissions-Mitgliedern die G.R. Breßlmayr, Franz & Karl von Jäger & Ploberger bestimmt. — Z. 8329.

(Bürgermeister Crammer übernimmt wieder den Vorsitz.)

II. Section

3. G.R. Leopold Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Z. 8368 / 37 II S. Löblicher Gemeinderat.

Mit Gemeinderats-Beschluß vom 24. Juli d.J. wurde das Amt beauftragt zu erheben und Bericht zu erstatten, unter welchen Bedingungen den Besitzern der Caféhäuser Landsiedl und Reich die Aufstellung von Gesträuchen vor ihren Caféhäusern am Stadtplatze gestattet worden sei.

In Entsprechung dieser Weisung sei nachstehendes berichtet:

Über das Gesuch des H. Jakob Wuritsch, des damaligen Besitzers des jetzigen Caféhauses Landsiedl, wurde demselben laut Bescheid der Gemeinde-Vorsteherung vom 15. Juli 1856. Z. 3247 für seine Person und in so lange, als nicht öffentliche Rücksichten entgegenstehen, die Bewilligung ertheilt, das vor seinem Hause Nr. 99 Stadtplatz befindliche Trottoir von der Ecke des Hauses No 98 angefangen bis zu seinem Hausthore in einer Länge von 22' und in einer Breite von 4' 3" zur Aufstellung von Sesseln und Tischen für seine Caféhausgäste gegen dem zu benützen, daß er hiefür ein alljährliches Entgelt von 10 fl C.M. zur Stadt Caße zu entrichten, und daß er zur Marktzeit und zwar vom Beginne des Aufrichtens der Markthütten an bis zu deren vollständigen Wegschaffung auf die Benützung dieses Platzes keinen Anspruch zu machen habe. — Einer von demselben gegen die vorgeschriebene Entrichtung des jährlichen Entgeldes pr 10 fl eingebrachten Vorstellung mit der Bitte um Auffassung dieses Entgeldes wurde mit Bescheid der Gemeinde Vorsteherung vom 29. Juli 1856 Z. 3616 keine folge

gegeben und diese Zahlung aufrechterhalten; dessen ungeachtet wurde laut Cassajournal weder vom Herrn Jakob Wuritsch, noch von dessen Nachfolger Herrn Landsiedl, der laut obigem Bescheid zu dieser Aufstellung, die erstere nur für seine Person gestattet wurde, überhaupt keine Berechtigung hatte, dieses normirte Entgelt jemals entrichtet. Die Aufstellung von Gesträuchen beim Café Reichl ist überhaupt ohne eine hierämtliche Bewilligung erfolgt, wenigstens findet sich diesfalls hierüber kein Aktenstück vor, und wurde daher hiefür auch nie ein Entgelt entrichtet. Dieselbe soll seit dem Jahre 1870 oder 1871 bestehen.

Steyr am 31. Juli 1878 L. A. Iglseder.“

Referent bemerkt hiezu:

„Da nach vorliegendem Amtsbericht von 31. Juli d.J. das Aufstellen von Gesträuchen in hölzernen Geschiren vor dem jetzigen Kaféhause Landsiedl laut Bescheid der Gemeinde Vorstehung vom 15. Juli 1856 Z. 3247 dem damaligen Besitzer Jakob Buritsch für seine Person und in so lange, als nicht öffentliche Rücksichten entgegen stehen die Bewilligung ertheilt, das vor seinem Hause Nr. 99 am Stadtplatze befindliche Trottoir von der Ecke des Hauses No 98 bis zu seinem Hausthore in einer Länger von 22' und in einer Breite von 4' 3" zur Aufstellung von Sesseln & Tischen für seine Kaféhausgäste gegen dem zu benutzen, daß er hiefür ein alljährliches Entgelt von 10 fl C.M. zur Stadt-Cassa zu entrichten habe, und daß er zur Marktzeit, und zwar vom Beginne des Aufrichtens der Markthütten an bis zu deren vollständigen Wegschaffung auf die Benützung dieses Platzes keinen Anspruch zu machen habe. In Anbetracht dieser Umstände sieht sich die Section veranlaßt I. dem H. Michael Landsiedl wolle die fernere Bewilligung zur Benützung dieses Platzes ertheilt werden; II. das obangeführte Benützungsausmaß ist nach gegenwärtigen Normen auf Metermaß umzurechnen und die Entrichtungstaxe dafür anzurechnen. Ferner wäre noch nach Gemeinderats-Beschluß vom 26. Juli aufrecht zu halten, daß auch zu Frohnleichnam dieser Platz von Gesträuchen frei sei. Nach dem H. Josef Reichl zur Aufstellung von Gesträuchen weder um eine hierämtliche Bewilligung angesucht habe, so wolle H. Josef Reichl entweder diesen Platz von Gesträuchen reinigen oder sich dafür die nötigen Rechte bei der Gemeinde Vorstehung mittelst eines Gesuches erwerben.“

G.R. Pointner macht aufmerksam, daß hinsichtlich der Herrn Reichl & Landsiedl das gleiche Verhältnis obwaltet, daher er den Antrag stellt, es habe jeder, welcher den fraglichen Platz benutzen wolle, bei der Gemeinde hierum einzuschreiten.

Vice-Bürgermeister Gschaidler entgegnet, daß hiedurch nur eine Verschleppung der Angelegenheit herbeigeführt werde; wenn daher der Gemeinderath überhaupt geneigt sei, die Bewilligung zu ertheilen, so könnte das auch heute geschehen und stelle er den Antrag, es sei der fragliche Platz beiden Partheien um je 10 fl und die weiters von der Section gestellten Bedingungen zur Benützung wie bisher zu überlassen.

G.R. Franz v. Jaeger weist darauf hin, daß der vom H. Reichl benutzte Platz bedeutend kleiner sei.

G.R. Pointner erklärt seinen Antrag zu Gunsten des Antrages des Vice-Bürgermeisters zurückzuziehen.

G.R. Haller hebt hervor, daß zwischen dem beantragten und jenen Beträgen, welche den Geschäftsleuten für die Benutzung ihres Standes auf den Jahr und Wochenmärkten vorgeschrieben werden, kein Verhältnis bestehe und stellt daher den Antrag, es habe die Überlassung des Platzes an die beiden Partheien um jenen Betrag stattzufinden, welcher für die Markthütten bestehe.

Dieser Antrag des G.R. Haller wird einstimmig verworfen und der Antrag des Vice-Bürgermeisters zum Beschlusse erhoben. – Z. 8368.

4. G.R. Leopold Huber verliert das Gesuch des Herrn Franz Wiesner, Oberlehrer, um Bewilligung einer jährlichen Remuneration oder eines Quartiergeldbeitrages und bemerkt hiezu namens der Section nachstehendes:

„Über das Ansuchen des pensionirten Oberlehrers H. Franz Wiesner um eine Remuneration oder einen Quartiersbeitrag von der löbl. Gemeinde-Vorstehung beantragte die Section, dieses Gesuch abzuweisen, indem seit kurzen noch einige Herren in Steyr im Ruhestande versetzt wurden, und sich gewiß dieselben Verdienste in hiesigen Schulen durch ihr langes Wirken von Reihen der Jahre

erworben haben, und auch kein weiteres Einkommen besitzen als ihren Gehalt, so kann auch bei H. Oberlehrer Franz Wiesner nach Ansicht der Section keine Ausnahme gemacht werden.“

Vice-Bürgermeister Gschaider giebt zu bedenken, daß nicht in Aussicht stehe, daß die Gemeinde bald wieder vor einem ähnlichen Falle stehe, daher wohl zu erwägen wäre, ob man einen Lehrer, der 40 und mehr Jahre an einem Orte, und zwar theilweise unter sehr mißlichen Verhältnissen gedient und der sich viele Verdienste erworben habe, nicht doch berücksichtigen und demselben eine Remuneration oder eine kleine Quartiergeld-Entschädigung gewähren solle.

G.R. Holub unterstützt die Ausführungen des Vice-Bürgermeisters.

G.R. Franz v. Jaeger führt an, daß Gesuchsteller sich geäußert habe, mit einem jährliche Beiträge von 40 fl sich zu begnügen.

G.R. Karl von Jäger beantragt dem Gesuchsteller ein für allemal eine Remuneration von 60 fl zugeben.

G.R. Ploberger erwähnt, Gesuchsteller sei mit einem Betrage von 900 fl pensionirt, was keine Kleinigkeit mehr sei, wenn ein Bürger, der Steuern zahlen müße, dann, wenn er sich in Ruhe setze, jährlich 900 fl zu verzehren, habe, werde jeder sagen, daß er sein Schärfflein im Trockenen habe und nicht darben dürfe. Er sei kein Feind der Schule, aber ein alter Mann, der 900 fl zu verzehren habe, brauche nicht um eine Gnadengabe einzukommen; er habe allerdings viele Jahre gedient, aber es sei genügend, daß er jetzt 900 fl für Nichtstun habe, dessen Familie kümmerge aber den Gemeinderat nichts.

G.R. Wenhart, weist den Ausdruck des G.R. Ploberger, mit welchem er sage, daß Gesuchsteller für das „Nichtstun“ 900 fl bekomme, als ungerechtfertigt zurück. Wenn ein Mann durch 50 Jahre unter den mißlichsten Verhältnissen gedient habe, stets eifrig und pünktlich gewesen sei, wenn er tausende von Schülern zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft herangezogen habe, dann sei es ungerechtfertigt zu sagen, der Mann bekomme für Nichtstun 900 fl. Redner erklärt in Folge Erregung nicht weiter sprechen zu können und sich den Ausführungen des Vice-Bürgermeisters anzuschließen, und selbe zur Berücksichtigung zu empfehlen.

G.R. Breslmayr schließt sich dem Antrage des G.R. Karl v. Jäger an, daß man dem Gesuchsteller eine Abfertigung geben solle, damit er für seine lange Dienstzeit eine Entlohnung habe, welche er jedenfalls verdiene.

G.R. Wickhoff erklärt gleichfalls im Allgemeinen mit dem Antrage des G.R. Karl v. Jäger einverstanden zu sein, den er dahin modifizirt, man möge dem Gesuchsteller in Anbetracht seiner langjährigen Dienstzeit und seiner Verdienste, die er als Lehrer sich erworben habe, ein Ehrengeschenk von 100 fl geben.

G.R. Holub macht aufmerksam, daß Gesuchsteller nicht um eine einmalige Remuneration, sondern um eine jährliche, respect. um einen fortlaufenden Quartiergeldbeitrag ein geschritten sei, daher es nicht mehr als billig sei, ihm 40 fl zu geben, nachdem er erklärt habe, sich damit zu begnügen. Gesuchsteller sei alt, und derartige Fälle, wie der Vorliegende treten an die Gemeinde so selten heran, daß es ihr wohl nicht gut anstehe, einen Lehrer in seinen alten Tagen einfach abzufertigen.

G.R. Peyrl erwähnt, daß Herr Wiesner in seinem Gesuche selbst nur von einer Remuneration spreche, worunter nach seiner Meinung lediglich eine Abfertigung zu verstehen sei, daher er den Antrag des G.R. Wickhoff zur Annahme empfehle.

Der Vorsitzende erörtert den Unterschied zwischen den Begriff Abfertigung und Remuneration.

G.R. Ploberger betont, daß sich der Gemeinderat bei Annahme der vorliegenden Anträge wieder neue Lasten hinaufschaffe, obwohl er für die Schule ohnehin schon furchtbare Lasten zu tragen habe.

G.R. Josef Huber & Mayr unterstützen den Antrag des G.R. Holub, welcher denselben dahin modifizirt, man solle dem Gesuchsteller einen jährlichen Quartier-Beitrag von 50 fl geben.

G.R. Wickhoff erklärt seinen Antrag zu Gunsten dieses Antrages zurückzuziehen.

Der Antrag des G.R. Holub wird mit Majorität angenommen. – Z. 8661.

III. Section

5. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„B.A. Z. 835. Löbliche Gemeinde Vorstehung! Nachdem die sogenannte Quergasse auf der Promenade nach jedem Regen auf der linken Seite unpassirbar ist, da das Regenwasser nirgends einen Ablauf hat, so beehrt sich der Gefertigte im Auftrage des Herrn Bürgermeisters eine Skizze zur Herstellung der erforderlichen Zuleitungskanäle hiemit vorzulegen und zu bemerken, daß die Herstellungskosten derselben mit Inbegriff der Einfallgitter auf ca. 134 fl zu stehen kommen werden. Die Länge dieser Kanäle beträgt 16.3 m.
Stadt Bauamt Steyr am 29. Juli 878 Bogacki.“

Hiezu verliest Referent nachstehenden Sections Antrag:

„Die Section beantragt auf Bewilligung zur Herstellung dieses Kanales, nachdem die löbl. Gemeinde hinreichendes Steinmaterial in Vorrath hat, so kann selbes hiezu in Verwendung gebracht werden; die Ausführung wolle dem Bauamte übertragen werden.“

G. R. Karl von Jäger macht aufmerksam daß, wenn die Herstellung dieses Kanales bewilliget werde, die Bewohner der Bahnhofstrasse, welche schon lange um Herstellung eines Kanales daselbst angesucht hätten, wieder auf dessen Herstellung dringen würden.

Der Vorsitzende erwiedert hierauf, daß denn doch ein Unterschied sei zwischen Herstellung dieses Kanales, der 134 fl koste und jenem der Bahnhofstrasse, der einen Kostenaufwand von 7000 fl bedinge, und setzt noch die Nothwendigkeit dieses Kanales auseinander.

Der Sectionsantrag wird angenommen. – Z. 8443.

6. G.R. Josef Huber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„B.A. No. 844 –Löbliche Gemeindevorstehung.

Nachdem die für die Ausbesserung der Neubrücke für dieses Jahr bestellten Hölzer bereits abgeliefert sind, so beehrt sich das Amt angebogen den Kostenvoranschlag für den Abbund sammt Aufstellen der diversen Holzbestandtheile vorzulegen und zu ersuchen, diesbezüglich die nöthigen Schritte zur baldigen Vergebung dieser Arbeit zu veranlassen. — Der hiefür entfallende Betrag erscheint im Präliminar für dieses Jahr unter den gewöhnlichen Auslagen für Brücken. —
Städt. Bauamt Steyr am 1. August 1878 Bogacki.“

Referent bemerkt hiezu, daß sich der Kostenvoranschlag auf 957 fl 14 xr beziffere, und stellt namens der Section den Antrag, die Ausbesserung der Neubrücke in Offertwege durch die hiesigen Zimmermeister an den Minderbietenden zu vergeben. —
Beschluß nach Antrag. — Z.8592.

7. G.R. Josef Huber verliest ein Schreiben der Gemeinde Vorstehung Steyr an die Gemeindevorstehung Garsten von 1. Juni d.J. Z. 6265, mit welchem letztere um Vornahme der Reparatur der Teufelsbachbrücke, welche im heurigen Jahr die Gemeinde Garsten treffe, ersucht, und die hierüber von der Gemeinde Vorstehung Garsten anhergelangte Antwort vom 27. Juli 1878 Z. 599, mit welchem es dieselbe als wünschenswert bezeichnet, wenn die Herstellung und Erhaltung der fraglichen Brücke als Grenzobject jederzeit von Seite der Gemeinde Vorstehung Steyr besorgt werden würde, wogegen sie bereit wäre, sowol für Neuherstellungen als auch für Reparaturen die Hälfte der erlaufenen Kosten zu leisten. Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderath wolle beschließen, daß die jeweilige Herstellung der Teufelsbachbrücke durch die Gemeinde Vorstehung Steyr auszuführen und die Hälfte der Kosten der Gemeinde Garsten zuzurechnen sei. —
Beschluß nach Antrag. – Z. 8441.

8. G.R. Josef Guber verliest nachstehenden Amtsbericht:

„B.A.Z. 850. – Löbliche Gemeinde Vorstehung. –

Laut Beschluß des Gemeinderates vom 5. Juli l.J. wurde die Untersuchung des Anschlaghammers auf dem Pfarrthurme angeordnet und der Gefertigte beauftragt, denselben wieder in Stand zu setzen. Im Vollzuge dieses Auftrages wurden am 2. l.M. die Versuche mit dem Hammer und den Schwängel angestellt und dabei konstatiert, daß durch die vorgenommene Ausbesserung eine leichte Handhabung des Hammers erzielt wurde, was jedoch den Ton anbelangt, so ist derselbe mit jenem durch Anschlagen mit dem Schwängel nicht zu vergleichen, welcher lauter & anhaltender ist. Es wäre daher ratsam, bis zur Einführung einer neuen Signalisirung den Schwängel zum Anschlagen zu benutzen. —
Städt. Bauamt Steyr am 4. August 1878 — Bogacki.“

Hiezu bemerkt Referent:

„Nachdem sich die Signalisirung des Anschlaghammers am Stadtpfarrthum nicht bewährt, so stellt die Section den Antrag, diesen Gegenstand bis zur Einführung der neuen Feuersignalisirung zu vertagen, und es hätte sonach das Anschlagen zur Feuersignalisirung, wie bisher mit dem Schwängel zu geschehen.“

G.R. Holub fragt, ob sich nicht eine Vorrichtung machen liesse, welche die Bewegung des Schwängels von der Wohnung des Thürmer aus bewirke.

Referent erwidert, daß er eine solche Verrichtung bei dem Thürmer in Linz gefunden habe, welche sehr praktisch sei. Nachdem aber ohnehin die Regelung der Feuersignalisirung im Zuge sei, so habe die Section geglaubt, diese Herstellungen dann seinerzeit in einem veranlassen zu sollen.

Der Vorsitzende führt noch an, daß der Mechaniker Herr Dewagner, welcher für Errichtung des Signalisirungs-Apparates in Aussicht genommen sei, sich gegenwärtig bei der Weltausstellung in Paris befinde und nach seiner Rückkehr sein diesfälliges Project vorlegen werde. —

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 8709.

IV. Section

9. G. R. Wenhart verliest den wegen Erbauung eines neuen Armenhauses nach dem letzten Gemeinderats-Sitzungsbeschlusse anzulegenden Stiftbrief-Entwurf, welcher lautet:

„Stiftbrief Entwurf.

Mehrere Bürger der Stadt Steyr, nemlich die Herren Karl Fellerer, Adolf Gottwald, Leopold Kammerhofer, Leopold Putz, Victor Stiegler und Ludwig Werndl haben mit einem öffentlichen Aufrufe eine allgemeine Versammlung für den 1. März 1878 zu dem Zwecke einberufen, um die seit längerer Zeit in Steyr in Verhandlung schwebende Armenhausfrage in eine neue Bahn lenken und einem Resultate zuführen zu helfen.— Diese Versammlung, ausgehend von der Anschauung, daß die in Steyr für die Armen bestehenden Anstalten unzulänglich sind, hat die Nothwendigkeit anerkannt, eine Summe aufzubringen, welche die Erbauung eines neuen, zweckentsprechenden Armenhauses ermöglichen, zum mindesten eine beträchtliche Basis für diese Bestrebung sichern solle; und mit der Durchführung dieses Beschlusses ein Comité beauftragt, welches eine Subscription von Haus zu Haus in der Form einzuleiten hatte, daß es jederman freistehe, für die Baulichkeiten eines neuen Versorgungshauses, oder für die Verpflegung der Armen zu zeichnen, sowie die zugewendeten Beiträge auch theilweise in Zeiträumen, welche zusammen jedoch nicht 2 Jahre überschreiten sollen, zu leisten. Die Delegirten dieses Comittees, nemlich, H. Leopold Putz als Obmann, und die Herren Georg Armingier, Anton Mayr, Victor Stiegler und Ludwig Werndl als Mitglieder, haben nun nach Durchführung dieser Subscription mit Eingabe an die Gemeinde-Vorsteherung d.d. 12. Juli 1878 de praes. 13. Juli 1878 Z. 7821 deren Ergebnis, wie folgt angezeigt:

I. für den Bau eines Armenhauses

1. eingezahlte Beträge

a baar	10,353 fl 48 xr
b Papierrenten	4950 fl – "
c Silberrenten	450 fl – "

2. einzukassierende Leistungen.

a baar	10,032 " – "
b Papierrenten	2000 " – "
c Silberrenten	50 " – "
d Naturalleistungen in Töpferarbeiten	400 " – "
e Naturalleistungen in Mauerziegeln	1600 " – "
f. Naturalleistungen in Schlosserarbeiten	30 " – "
g die Lieferung einer lärchenen Holzfeuerkuffe und von 10 vollständigen Betten,	
h unentgeltliche Fuhrwerksleistungen zum Baue durch 15 Tage	

II. für die Verpflegung der Armen:

1. eingezahlte Beträge:

a baar	2490 fl 50 xr
b Silberrenten	3100 " – "

2. einzuhebende Beträge:

a baar	2439 " 50 xr
b Papierrenten	3100 " – "
c Silberrenten	150 " – "

Die Delegirten des Comités haben mit dieser Eingabe weiters beantragt es möge die Gemeinde Vertretung von Steyr diese bereits aufgebrauchten, resp. noch aufzubringenden Beiträge sammt den Original-Subscriptions-Listen auf Grund eines zwischen ihr und denselben zu vereinbarenden Stiftbriefes übernehmen und sich hiedurch verpflichten, daß der erzielte Betrag und seine Zinsen als Fond für Erbauung eines neuen Armen-Versorgungshauses in Steyr, resp. als Fond für Verpflegung der in demselben untergebrachten Armen zu behandeln sei, daß dieser Betrag aber niemals zu irgendeinem anderen Zwecke, auch nicht zur Restaurirung oder Erweiterung der bereits in Steyr bestehenden Armen und Versorgungshäuser verwendet werden dürfe, sowie, daß jährlich über die Verwaltung dieses Fondes öffentlicher Ausweis gepflogen werde. In Genehmigung dieser Anträge hat der Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung vom 26. Juli 1848 die Errichtung eines Stiftbriefes im obigen Sinne beschlossen und auf Grund der zwischen seinen Delegirten und den Delegirten des Comités gepflogenen Vereinbarungen mit Sitzungsbeschluß vom 9. August 1878 den vorliegenden Stiftbrief verfaßt und genehmigt. — Wir endesgefertigten Vertreter der Gemeinde geloben und versprechen demnach, die für den Bau eines Armenhauses eingehalten Beträge nemlich:

a baar	10353 fl 98 xr
b Papierrenten	4950 " – "
c Silberrenten	450 " – "

sowie die für die Verpflegung der Armen eingezahlten Beträge, und zwar

a baar	290 fl 50 xr
b Silberrenten	100 " – "

deren Empfang wir unter einem bestätigen und welche Kapitalien auf diese Stiftung ordnungsmäßig vinkulirt wurden, endlich weiters die aus diesen Kapitalien erwachsenden Zinsen fruchtbringend anzulegen und als Fond für Erbauung eines neuen Armenversorgungshauses in Steyr, resp. als Fond für Verpflegung der in demselben untergebrachten Armen getreu und gewissenhaft zu verwalten. Wir verpflichten uns weiters dafür Sorge zu tragen, daß die für die Erbauung eines Armenhauses, respective für die Verpflegung der Armen gezeichneten, jedoch noch nicht eingezahlten Beitragsleistungen, wie selbe sub I 2 und II 2 oben verzeichnet sind, durch die Gemeinde-Vorstehung in den bedungenen Zeiträumen eingehoben, dem bereits fruchtbringend angelegten Fonde zugeschlagen und mit demselben verwaltet werden. Wir geloben und versprechen, daß alle diese, sowie etwaige zum gleichen Zweck noch einfließende Summen, niemals zu irgendeinem anderen Zwecke, als zu dem gewiedmeten, und daher insbesondere nicht zur Restaurirung oder Erweiterung der bereits hierorts bestehenden Armen- und Versorgungshäuser verwendet werden. Wir verpflichten uns endlich zu sorgen, daß seitens der Gemeinde-Vorstehung über die Verwaltung dieses Fondes genaue, abgesonderte Rechnung gepflogen und selbe alljährlich im Monate Jänner veröffentlicht werden. Zur Bekräftigung dieses unseres Willens wurde vorliegender Stiftbrief in dreifacher Original-Ausfertigung, von der eine bei der k.k. Statthalterei in Linz, als obersten Stiftungsbehörde, eine bei der Gemeinde-Vorstehung Steyr, und eine beim Obmann des Delegirten Comités hinterlegt wird, während eine einfache Abschrift für das Rechnungs-Departement der k.k. Statthalterei angefertigt wurde. —
Steyr am 9. August 1878. Der Bürgermeister. Die Gemeinderäte. Die Delegirten des Comités.“

Referent bemerkt hiezu, daß sich G.R. Dr. Hochhauser namens der Rechtssection sowie sämtliche Mitglieder des Comitées wegen Erbauung eines neuen Armenhauses mit einstimmigen Sitzungsbeschluß vom 8. dM. mit diesem Entwurf einverstanden erklärt hätten und stellt daher namens der Section den Antrag auf Ertheilung der gemeinderätlichen Ratifikation.

Vice Bürgermeister Gschaider macht aufmerksam, daß es nicht ganz richtig sei, daß von der Rechtssection die Anlage eines Stiftbrief-Entwurfes beschlossen worden sei, vielmehr habe man seitens derselben beschlossen, vorläufig von der Anfertigung eines Stiftbriefentwurfes Umgang zu nehmen und den Delegirten des Comités über die abgeführten Gelder einfach eine Bestätigung hinauszugeben, während erst seinerzeit nach Abfuhr der für die Verpflegung der Armen gezeichneten Gelder hinsichtlich derselben ein Stiftbrief zu errichten wäre.

G.R. Mayr bestätigt dieses, bemerkt aber, daß dem Comité doch der vorliegende Stiftbrief Entwurf zugestellt worden sei und daß es sich vollkommen hiemit einverstanden erklärt habe.

Der Vorsitzende bemerkt, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen eben die Errichtung eines Stiftbriefes unbedingt erforderlich sei, daher über Wunsch der betreffenden Comite-Sitzung das Amt den vorliegenden Stiftbrief-Entwurf verfaßt habe, der von dem zu dessen Prüfung bestimmten G.R. Dr. Hochhauser vollkommen gebilligt worden sei.

G.R. Pointner legt dar, daß in der betreffenden Comité-Sitzung allerdings beschlossen worden sei, dem delegirten Comité über jene Beträge, welche zur Erbauung eines neuen Armen-Hauses einbezahlt worden seien, eine Empfangsbestätigung hinauszugeben, während über jene Beträge, welche zur Verpflegung der Armen bestimmt seien, ein Stiftbrief zu errichten wäre. Zur Verfaßung dieser beiden Schriftstücke sei G.R. Dr. Hochhauser ermächtigt worden, welcher sich vom Herrn Gemeinde-Secretär einen diesfälligen Entwurf habe vorlegen lassen. Nachdem nun G.R. Dr. Hochhauser den in der Sitzung besprochenen Modus aufgegeben und dem vorliegenden Entwurfe seine Genehmigung ertheilt habe, so müsse den auch die Rechts-Section zustimmen, weil sie ja den G.R. Dr. Hochhauser hiezu ausdrücklich ermächtigt habe. Im Übrigen sei der Unterschied ja irrelevant.

G.R. Mayr glaubt, daß im Stiftbrief auch über jene Beträge, welche zur Erbauung eines Armenhauses gewiedmet worden seien, um so nothwendiger sei, weil ja auch später noch Legate, Geschenke und dergleichen zu dem gleichen Zwecke gespendet werden könnten.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 8969.

10. G.R. Wenhart verliest die Competenten Tabelle hinsichtlich der um Verleihung der erledigten Josef Brillinger'schen Stiftung pr jährlich 84 fl in Silber eingelaufenen Gesuche, bemerkt, daß hierauf laut Stiftbrief nach Steyr zuständige und daselbst wohnhafte arbeitsunfähige Schustermeister Anspruch hätten, und verliest das Schreiben der städtischen Armen-Commission, mit welchem derselbe zufolge Sitzungs-Beschlusses vom 5. August für Verleihung dieser Stiftung primo loco: Franz Reitner, secundo loc: Franz Amon, tertio loco: Anton Fuereiter in Vorschlag bringt. Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, die Josef Brillinger'sche Stiftung per jährlich 84 fl in Silber dem von der städt. Armen-Commission primo loco vorgeschlagenen Bewerber Franz Reiter, verehelichten Schuhmachermeister in der Berggasse, zu verleihen.

G.R. Redl, befürwortet den Gesuchsteller Anton Fuereiter, welcher der Älteste unter den Bewerbern sei, und in sehr mißlichen Verhältnissen lebe.

Bei der Abstimmung wird der Antrag der Section angenommen. — Z. 7675.

11. G.R. Wenhart verliest eine von mehreren Bewohnern von Ennsdorf eingebrachte Vorstellung wider jenen Gemeinderaths-Beschluß, mit welchem das ehemalige Schulhaus in Ennsdorf für ein Nothspital in Aussicht genommen worden sei, bemerkt, daß dieses Schriftstück 56 Unterschriften trage und stellt namens der Section den Antrag, die Beschlußfassung über den vorliegenden Gegenstand auf so lange zu vertagen, bis die Antwort der hohen k.k. Statthalterei, welcher zufolge Auftrages vom 30. April d.J. betreffs Errichtung eines Nothspitales unterm 30. v. M. eingehend Bericht erstattet worden, hieramts eingetroffen sei und dem Gemeinderate vorliege.

G.R. Franz von Jaeger hält es für besser, die Gesuchsteller über den eigentlichen Sachverhalt aufzuklären, nachdem dieselben ganz unrichtiger Meinung seien.

Der Vorsitzende bemerkt, er hätte geglaubt, daß diejenigen, welche um Verlegung des Notspitales außerhalb Steyr nachsuchen, dem Gemeinderate auch ein Haus für diesen Zweck angeben sollten, nachdem die Gemeinde ja den Willen gehabt habe, es anderweitig wo zu errichten, dagegen nirgends hiefür ein Anbot erhalten habe; es sei daher der Gemeinde gar kein anderer Ausweg übriggeblieben, als auf dieses Haus zu greifen. Es sei leicht, im Allgemeinen im Gesuche hinzudeuten, man solle das Nothspital ans Ende von Aichet oder Schönau u. dgl. verlegen, wenn man herfür nicht ein spezielles Objekt namhaft mache, was faktisch nicht zu aquiriren gewesen sei. Nachdem alle diesfälligen Bemühungen der Gemeinde erfolglos geblieben waren, so wäre dann eben nichts anderes übriggeblieben, als einen Neubau aufzuführen, und um das zu vermeiden, habe man hiezu das ehemalige Schulhaus in Ennsdorf in Aussicht genommen. Vorsitzender giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Stadt vorepidemischen Krankheiten geschützt bleibe, wie gegenwärtig bereits die Blatternkrankheit in starker Abnahme begriffen sei, in dem nach dem letzten Sanitätsausweis dermalen es nur 2 Blatternkranke in Steyr gebe; allerdings könnten andere Krankheiten kommen, aber so dringend sei die Angelegenheit nicht, daß nicht die Entscheidung der Statthalterei abgewartet werden könnte.

G.R. Peyrl betont, daß im Übrigen ja der Gemeinderath seine Bemühungen wegen Auffindung eines geeigneten Objectes ja nicht aufgeben und wenn ein neues Object ihm bekannt wurde, es gewiß prüfen würde.

Der Vorsitzende hebt noch hervor, daß die Gesuchsteller ihr Gesuch durchaus nicht in anständiger Weise eingebracht hätten, die darin beliebte Schreibweise sei nicht eine solche, wie sie sich einer Behörde gegenüber gezieme und solle den Gesuchstellern verhoben werden.

Der Antrag der Section wird zum Beschluße erhoben. — Z. 8564.

12. G.R. Wenhart verliest nachstehende Eingabe der Direktion der k.k. Staats-Oberrealschule. Z. 475

An die löbliche Gemeinde-Vorsteherung Steyr. —

Zufolge Auftrages des hohen k.k. Landesschulrates vom 30. November 1877 Z. 2497 & 2874, und auf Grund einer im Auftrage des hohen k.k. Ministerium für Cultus und Unterricht im Laufe dieses Schuljahre von dem k.k. Ministerial Commissär Professor Josef Grandauer an der hiesigen k.k. Ober-Realschule vorgenommen Inspection über die Lehrmittel für den Zeichnungs-Unterricht ist die gefertigte Direktion beauftragt worden, behufs Vermehrung der für diesen Unterrichtszweig

unumgänglich nothwendigen Lehrmittel die Gemeinde-Verwaltung für das kommende und beziehungsweise für das nächste Schuljahr um einen außerordentlichen Lehrmittelbeitrag für den Zeichnungsunterricht zu ersuchen, da der auf Grund der bestehenden Verordnungen für diesen Unterricht bestimmte Jahresbetrag von 30 fl nicht hinreicht, um der Ministerial-Verordnung vom 8. März 1877 Z. 2123 in halbwegs genügender Weise zu entsprechen und die in dieser Verordnung zum Ankaufe befohlenen Lehrobjecte zu erwerben. Auf Grund der diesfalls gepflogenen Besprechungen könnte diese außerordentliche Dotation auf 2 Jahre ausgedehnt, und nach Ansicht des Direktors, des betreffenden Fachlehrers und des oben erwähnten k.k. Ministerial-Commissärs für die Schuljahre 1878/9 und 1879/80 mit einer zu der gewöhnlichen Jahresdotations von 30 fl hinzukommenden außerordentlichen Dotation von je 50 fl das Auskommen gefunden werden. – k.k. Direktion der Staats-Oberrealschule Steyr, 24. Juli 1878 – Berger.

Referent bemerkt hiezu, daß sich bekanntlich die Gemeinde Steyr bei der Errichtung der Ober-Realschule vertragsmässig zur Bestellung der von der vorgesetzten Behörde als nothwendig bezeichneten Lehrmittel verpflichtet habe, daher sie sich wol auch im vorliegenden Falle dieser Pflicht nicht gut entschlagen könne, weshalb die Section den Antrag stelle, die Jahresdotation für den Zeichenunterricht an der hiesigen Ober-Realschule für die nächsten 2 Schuljahre, um je 50 fl zu erhöhen.

G.R. Franz von Jaeger fragt, was um diesen Betrag angeschafft werden solle, worüber Referent bemerkt, daß dies hauptsächlich Modelle seien.

Der Antrag der Section wird angenommen. – Z. 8267.

G.R. Wenhart bemerkt, daß der Section noch ein Dringlichkeits-Antrag vorliege; es sei nemlich von Seite des k.k. Landes-Schulrates nachstehender Erlaß an den k.k. Stadt-Schulrat Steyr gelangt:

„Z 2166/L.Sch.R.f.O.Öst. – An den k.k. Stadt-Schulrath in Steyr! –

Auf Grund des vom k.k. Stadtschulrate mittelst Berichtes vom 9. d. M. Z. 288 gelieferten Nachweises, wornach die Frequenz der Mädchenvolksschule in der Berggasse in Steyr in den abgelaufenen 3 Jahren eine derartige war, daß dadurch im Sinne des §. 11 des Reichs-Volksschulgesetzes und §. 13 des öö. Schulerrichtungs-Gesetzes die Nothwendigkeit der Verwendung einer weiteren neuen Lehrkraft bedingt wird, beschloß der k.k. Landes-Schulrath in der Sitzung vom heutigen Tage, die Errichtung einer zweiten Parallelklasse an der genannten Schule zu bewilligen und den Stadtschulrat zu ermächtigen, dieselbe mit einer provisorisch anzustellenden Unterlehrerin zu besetzen, ein diesbezügliches Definitivum aber von der Bestellung eines den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Lehrzimmers abhängig zu machen. Hievon wird der Stadtschulrat behufs weiterer Veranlassung mit dem Beifügen, daß der k.k. Landesschulrat die beantragte Verwendung der bisherigen Kanzlei des Schulleiters als Lehrzimmer vorläufig gestattet, und mit dem Auftrage in die Kenntnis gesetzt, bei Ausführung der im Schulhause in der Berggasse dermalen nothwendig werdenden und sofort in Angriff zu nehmenden Bauherstellungen nach Thunlichkeit dafür zu sorgen, daß die Aborte des Gebäudes mehr Licht und Luft erhalten, als dies nach dem vorgelegten Adaptierungsplane der Fall wäre. Die Beilagen des Berichtes vom 9. d.M. Z. 288 werden dem k.k. Stadtschulrate demnächst zurückgestellt werden. Linz, am 26. Juli 1878 der Vorsitzende: Widmann.“

Wegen Eröffnung dieser Parallelklasse liege nun eine Eingabe der Leitung der Stadt-Mädchenschule vor, mit welcher dieselbe um die Anschaffung der für diese Classe nötigen vollständigen Einrichtung, nämlich 20 Stück dreisitziger Schulbänke, davon 16 Stück No 1, und 4 Stück etwas höher sammt den erforderlichen 60 Stück Tintengläsern, einer Treppe, einem Tafelgestelle mit 2 verschiebbaren Tafeln, einer Session und einem Schreibzeug für den Lehrer, einem Thermometer, einem Waschtische sammt Zugehör, einem Spucknapf, Kleiderrechen und zweier Aufschrifttafeln, sowie um Vornahme mehrerer Reparaturen ersucht. Diese Eingaben ihm als Obmann der 4 Section vom Herrn Bürgermeister mit dem Ersuchen übermittelt worden, diesen Gegenstand als dringlich in der heutigen Gemeinderatssitzung zur Sprache zu bringen, nachdem mit dem Vorgelesenen Erlaß des k.k. Landesschulrates die Genehmigung zur provisorischen Eröffnung der Parallelklasse an dieser Schule

ertheilt worden sei, und daher die Anschaffung der Schulbänke, welche immerhin einige Zeit benötigt, ehestens zu bewilligen, sich als nothwendig darstellt. Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, der löbl. Gemeinderat wolle die von dem Leiter der Mädchen-Volksschule in der Berggasse beantragten Anschaffungen und Reparaturen bewilligen und das städt. Bauamt beauftragen, mit den hiesigen Geschäftsleuten auf kurzem Wege in Betreff der Ausführung in Unterhandlung zu treten, die günstigsten Offerte zu acceptiren und die betreffenden Arbeiten dann sofort in Angriff nehmen zu lassen. Referent bemerkt hiezu noch, daß die nachgesuchten Anschaffungen sich aufs Allernothwendigste beschränken und daß nach dem Berichte des städt. Bauamtes deren Kosten sich auf 210 bis 220 fl belaufen, während die nachgesuchte Reparaturen die alljährlich im Laufe der Ferien vorzunehmende seien.

Der Antrag der Section wird angenommen. — Z. 8717.

Nachdem sohin die Tagesordnung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Anfrage, ob noch einer der Gemeinderäte etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich G.R. Wickhoff das Wort erbittet und bemerkt, daß, nachdem eine so wichtige Periode des Reichsrates abgelaufen sei, er es für seine Pflicht als Reichsrats-Abgeordneter gehalten habe, für Samstag den 10. d.M. eine Wähler-Versammlung einzuberufen, daher er an die Mitglieder des Gemeinderates die Bitte habe richten wollen, ihm bei derselben die Ehre ihrer Gegenwart nach Möglichkeit schenken zu wollen.

Hienach ergreift der Vorsitzende das Wort und stellt an den Gemeinderat die Bitte, ihm einen 3 wöchentlichen Urlaub, den er zur Erholung seiner Gesundheit dringend benötige, gewähren zu wollen, indem er bisher mit dem Aufgebot aller seiner Kräfte seiner Pflicht genüge zu leisten gesucht habe, nunmehr aber unumgänglich einer Kräftigung seiner sehr geschwächten Gesundheit bedürfe. Wird der nachgesuchte Urlaub einstimmig ertheilt.

Schluß der Sitzung 5 3/4 Uhr Abends.

Crammer Vorsitzender
Joh. Huber Gemeinderat
Leop. Huber Gemeinderat
L.A. Iglseder Schriftführer

Nachtrag

zu Punkt 4 der Tages-Ordnung muß nachstehendes bemerkt werden.

Nach Stellung des Sections-Antrages giebt Vice-Bürgermeister Gschaider zu bedenken, daß man, im Falle dieses Gesuch berücksichtigen würde, auch dem Lehrer Sommer, der erst pensionirt worden sei, eine ähnliche Anerkennung zu theil werden lassen müsse. Allerdings wäre ein gleiches Verhältnis auch hinsichtlich des Lehrers Almhofer, welcher jedoch seit 5 Jahre schon pensionirt und nie hierum eingeschritten sei; er spreche sich daher für Zuerkennung einer Remuneration nicht bloß für Herrn Wiesner, sondern auch für Herrn Sommer aus.

G.R. Holub, welcher die Ausführungen des Vorredners hinsichtlich H. Wiesner unterstützt, erklärt, man könne dem H. Sommer nichts anweisen, weil er um nichts angesucht habe.

Nach dem Antrage des G.R. Wickhoff auf Gewährung eines Ehrengeschenkes pr 100 fl für Lehrer Wiesner bemerkt der Vorsitzende, daß, wenn dieses angenommen werde, ein solches Geschenk auch Lehrer Sommer verdiene, umso mehr als derselbe auch von Sr. Majestät ausgezeichnet worden sei, wenn derselbe darum auch nicht bittlich geworden sei, so sei es umso schöner und ehrenvoller für den Gemeinderat, wenn er dessen Verdienste freiwillig würdige.

G.R. Haller stellt den Antrag, das Ansuchen des H. Wiesner vorläufig abzuweisen und sich vorzubehalten, für ihn & Herrn Sommer etwas zu thun, wenn letzterer auch ein Gesuch einbringe.

G.R. Mayr beantragt, dem Herrn Sommer, welcher nicht eingeschritten sei, eine Ehrengabe von 100 fl und dem Herrn Franz Wiesner einen jährlichen Quartierbeitrag von 40 fl zu bewilligen.

G.R. Holub entgegnet, daß derjenige, der nicht eingekommen sei, auch keinen Anspruch habe; wenn er eine solche Anerkennung wünsche, so brauche er ja nur einzuschreiten.

Der Vorsitzende verweist auf den analogen Vorgang, den der Gemeinderat vor 2 Jahren anlässlich des Dienstjubiläums des Stadt-Cassirs beobachtet habe, wo auch der Gemeinderat die Initiative zur Gewährung dieser Auszeichnung ergriffen habe; allerdings sei Herr Willner speziell im Dienste der Gemeinde gestanden, aber man müsse auch nicht vergessen, daß beide Lehrer tausende von Kindern der Gemeinde unterrichtet hätten; daher soll man im vorliegenden Falle nicht rigoros vorgehen und keinen Unterschied machen und entweder beiden ein Ehrengeschenk oder einen kleinen Quartiergeldbeitrag geben, es sei dieses auch eine Aneiferung für die anderen Lehrer.

G.R. Ploberger stellt sohin den Antrag, man solle auch Hr. Almhofer berücksichtigen, welcher noch größere Verdienste habe, und allen Dreien eine Remuneration von 100 fl geben.

G. R. Wenhart stellt zu dem Antrag des G.R. Holub auf Gewährung eines Quartiergeldbeitrages pr 50 fl für Ober-Lehrer Wiesner, den Zusatzantrag, man solle dem Lehrer Sommer in Anbetracht seiner noch längeren und ersprießlichen Dienstleistung gleichfalls einen jährlichen Quartiergeldbeitrag von 50 fl bewilligen.

Dieser Antrag des G.R. Wenhart, welcher nach dem Antrag des G.R. Holub zur Abstimmung gebracht wird, bleibt mit 7 gegen 12 Stimmen in der Minorität.

G.R. Gründler fragt, ob die wegen Gewährung einer Anerkennung an Lehrer Sommer jetzt gepflogenen Verhandlungen nicht geheim gehalten werden sollten, nachdem das Resultat der Abstimmung eine Kränkung für denselben sei, worüber beschlossen wird, daß dieser Gegenstand, soweit er Hr. Sommer betreffe, geheim zu halten sei.

Infolgedessen wurde die mit Bezug auf Sommer geführte Debatte nicht ins Protokoll selbst, sondern in diesen Nachtrag aufgenommen.

J. Huber Gemeinderat

Leop. Huber Gemeinderat

Crammer Vorsitzender

L. A. Iglseder Schriftführer